STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

1691

REGIS GmbH
Art.-Nr. 37160-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

1691

Termine:

~~10. 3. 11.~~

Akte für

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer

Berechtigte r: Grünstein, Leopold

Bevollm.: R. A. Dr. Schumann, Pollin, Bz. 10 (7/57)

-/-

Finanzbehörde

Rückerstattungspflichtige

~~Wert:~~

~~Wertfestsetzung Bl.~~

Rückerstattung eines Hausstandes.

Weggelegt 1952

– Aufzubewahren: – bis 1983

– dauernd –

WiK 67/50

Aktenzeichen Z. 156 Ha 1!

1

Das Zentralamt
für Vermögensverwaltung
(Brit. Zone)
G/232

Bad Nenndorf, den 28.2. 1950.

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
Hamburg

67/58

VERTEILUNGSSTELLE EINGEGANGEN 4.3.50-3--9 IN HAMBURG LAND- U. O. AMTSGERICHTS

Betr.: Wiedergutmachungssache Leopold Gruenstein
Az. des W.Amtes: Z 156/1

Zu der vom Wiedergutmachungsamt Hamburg dorthin abgegebenen Sache Leopold Gruenstein wird der Vordruck C.C.14 zur Verwendung nach ergangener Entscheidung übersandt.

Es wird gebeten, die dortige Entscheidung bzw. den Vergleich in 2-facher Ausfertigung dem ausgefüllten Vordruck C.C.14 beizufügen und dabei ausdrücklich zu vermerken, dass die Entscheidung rechtskräftig ist.

Es wird weiter gebeten, den untenstehenden Vordruck nach Ausfüllung umgehend zurückzusenden.

-6. März 1950

Auf Anordnung:

Verw. Angest.

Formular I

MGAF/C

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CONTROL COMMISSION FOR GERMANY (B.E.)
21 DEC 1948
CENTRAL REGISTRY

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis _____ (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) / Familienname (in großen Blockbuchstaben): Grünstein (b) Christian Name(s) / Vorname(n): Leopold

(c) Address / Anschrift: Greenstein, Apt. 86 3495 Broadway 143. Str. New-York

(d) Date and Place of Birth / Geburtsdatum und Geburtsort: geb. 25. November 1870 in Schwarza b/Meiningen (e) Nationality / Staatsangehörigkeit: Deutscher

(f) Employment / Beruf: Kaufmann (g) Identity Card No. / Ausweis-Nummer: _____

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim / Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Louis Schumann in Meiningen, Georgstraße 21

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. / Nähere Bezeichnung des Vermögens.

Estimated value at date of deprivation. / Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register / Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :— / Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ? / Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ? / Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ? / Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). / Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details / Sonstige sachdienliche Angaben

E/232

E/232

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

/ siehe Anlage

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

a) RM 20000,-- (zwanzigtausend) im Vorkriegswert lt. Schreiben des Auktionators Carl F. Schlüter in Hamburg -s. Anlage-

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

noch nicht bekannt

b) noch nicht bekannt

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

c) Abrechnung 1643 für die Gestapo in Sachen Leopold Grünstein, Meiningen Akt. Zch. 3065/41 des vereidigten und öffentlichen Auktionators

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

d) i) Nein

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

ii) Ja

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

iii) Nein

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

sind noch nicht bekannt

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

noch nicht bekannt

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

-s. Anlage- Der genannte Auktionator Carl F. Schlüter kann vielleicht die Adressen der Erwerber angeben, denn wo Erlöse notiert sind, muß doch auch die Adresse von den

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Kaufmann Leopold Grünstein war Jude; er wollte auswandern. Er schickte seinen Hausratnach Hamburg zum verschicken nach Amerika. Die Gestapo in Hamburg confiscierte am 17. 5. 1941 alles u. ließ es durch Auktionator Schlüter versteigern. Dieser lieferte lt. Abrechnung an die Gestapo ab.

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :
(Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Rechtsanwalt und Notar Dr. Louis Schumann in Meiningen, Georgstr. 31

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatssachen.

Signed / Unterschrift L. Schumann

Date / Datum 6. Dezember 1948

II. MOVABLE

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

/ siehe Anlage

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

noch nicht bekannt

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

a) RM 20000,-- (zwanzigtausend) im Vorkriegswert
lt. Schreiben des Auktionators Carl F. Schlüter in Hamburg -s. Anlage-

b) noch nicht bekannt

c) Abrechnung 1643 für die Gestapo in Sachen Leopold Grünstein, Meiningen Akt. Zch. 3065/41 des vereidigten und öffentlichen Auktionators

d) i) Nein
ii) Ja
iii) Nein

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

sind noch nicht bekannt

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

noch nicht bekannt

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

-s. Anlage- Der genannte Auktionator Carl F. Schlüter kann vielleicht die Adressen der Erwerber [illegible] sind, muß doch auch die Adresse von [illegible]

Erwerbern notiert sein. Das Meldeamt Hamburg kann vielleicht angeben, ob sie noch leben, u. das Amtsgericht, ob Erbschein Verstorbener die Erben ausweisen.

[illegible] Hamburg confiscierte am 17. 5. 1941 alles u. ließ es durch Auktionator [illegible] versteigern. Dieser lieferte lt. Abrechnung an die Gestapo 20,50 RM Erlös aus 558,30 RM und 6 Bildern, behielt 21,70 RM = 3 % Provision vom Bilderverkauf und wahrscheinlich auch Provision vom Verkauf der übrigen Sachen. Er lieferte den Erlös der Reichsbank Konto Gestapo ab. Diese soll ihn an die Gestapo-Kasse abgeliefert haben. Möglicherweise ist er kurz vor der Kapitulation an die Oberfinanzkasse in Hamburg abgeliefert worden.
Der Schadensersatz von 20000 RM ist schon mit Schreiben vom 12.4.48 beim Hansestadt Hamburg -Wiedergutmachungsstelle- AZch. 12822/48 angemeldet.

[illegible] of the person *inside* Germany to be nominated by him [illegible] will be appointed

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatssachen.

Signed R. Schumann
Unterschrift

Date 6. Dezember 1948
Datum

PSS(HQ)6566A/250M/10-47

3

Carl F. Schlüter
vereidigter u. öfftl. bestellter
Auktionator und Taxator
Hamburg, Valentinskamp 74

Hamburg, den 2. April 1948

Herrn
Justizrat Dr. Schumann
Meiningen

Ihr Zeichen: Dr. Gr./Sch.
In Erledigung Ihrer Anfrage vom 15. März 1948

Ich habe Herrn Grünstein an seine New Yorker Adresse am 7. Januar d. J. ein Gutachten über den von ihm zu beanspruchenden Wiederbeschaffungswert seiner Sachen gesandt. Die Adressen der Erwerber sind nicht mehr festzustellen, da, wie Ihnen ja bekannt sein dürfte, Hamburg im Jahre 1943 zum größten Teil zerstört wurde. Ich glaube, daß sich Ihr Schreiben durch meinen Brief an Herrn Grünstein erledigt hat und hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Eine Abschrift des Herrn Grünstein übermittelten Gutachtens füge ich Ihnen bei.

1 Anl.

Hochachtungsvoll!
Carl Schlüter

- - - -

Abschrift
Hannover, den 7. Januar 1948

Gutachten

Im Auftrage der derzeitigen Regierungsstellen wurden in den Monaten Juli - September 1941 eine Anzahl von Möbeln, Teppichen, Gemälden, Haus- und Küchengeräten etc. aus dem Besitz des Herrn Leopold Grünstein, früher wohnhaft in Meiningen, durch mich in öffentlicher Auktion versteigert. Die Sachen brachten derzeit einen Erlös von RM 10.200,50.
In Anbetracht der Tatsache, daß infolge der Kriegsverhältnisse und der Fliegerangriffe auf Hamburg die Kauflust nur gering war und deshalb die Preise gedrückt, dürfte für die Wiederbeschaffung der versteigerten Gegenstände eine Summe von

RM 20.000,-- (Zwanzigtausend)
in Vorkriegsmark

für Abwendung des Schadens für angemessen anzusehen sein.

Der vereidigte und öffentlich
bestellte Versteigerer:

E/232

4

H A N S E S T A D T H A M B U R G

Wiedergutmachungsstelle
Dr. He/Pa
Akt.Zch.: 12822/48A

Hamburg 36, 20. Mai 1948
Gr. Bleichen 23,1 Zimmer 105

Herrn
Justizrat Dr. S c h u m a n n
(15a) M e i n i n g e n

In der Wiedergutmachungssache des von Ihnen vertretenen Herrn Leopold G r ü n s t e i n wird der Eingang Ihres Schreiben vom 11. 5. 1948 bestätigt. Dem Eingang Ihrer weiteren Antwort auf meine Anfrage vom 26. 4. 48 sehe ich entgegen. Inzwischen erhalten Sie in Abschrift ein hier eingegangenes Schreiben des Oberfinanzpräsidenten vom 8. 5. 48 mit gleichfalls abschriftlich beigefügtem Versteigerungsvefzeichnis.

Unterschrift
(Dr. Heine)

- - - - - -

Abschrift

10. Juli
1643

Die G e s t a p o , Hamburg in Sachen
Leopold G r ü n s t e i n
Aktenzeichen 3065/41
lt. anliegender Aufstellung 10.200,50

5 %		510,--	
		-,--	
		51,--	
Vers. 2 %	a/10.300	20,60	
Packer RM 5,-	p. %o kg		604,10
	a/ 4.500,-	22,50	
			9.596,40
abz. Kauf der Soz.-Verw.			1.500,--
			8.096,40

C/232

5

A u f s t e l l u n g

zur A b r e c h n u n g 1643 f ü r d i e Gestapo in Sachen Leopold G r ü n s t e i n ,Meiningen, AktZch.3065/41

2534	2	Lifts, leer	75,--
35		Privatsachen, Fotos usw., gehen an jüdischen Rel. Verband	
36	35	Pakete Lux, 4 Stück Kernseife, 8 Rollen Toilettenpapier, gehen an Gestapo zurück	
43	2	Bilder	8,--
44	10	versch. Bilder	41,--
45		div. Bücher	
46	1	Teppich ca. 3 x 3,90	240,--
47	1	Kokosläufer 150/200	6,--
48	1	Läufer ca 4,80 m	21,--
49	2	Vorlagen	3,--
50	1	Brücke 170/125	280,--
51	1	dto. def.	30,--
52	1	dto. 180/095	35,--
53	1	dto. 105/155	60,--
54	1	dto. 100/240	410,--
55	1	dto. 140/100	110,--
56	1	dto. 180/130	210,--
57	1	dto. 125/265	630,--
58	1	dto. 130/230	580,--
59	1	Haargarnteppich 160/230	40,--
60	1	Orientteppich 280/385	2.350,--
65a	1	Kanne	11,--
66	12	Paar Gedecke und 1 Nickelkanne	10,--
67		div. Gläser	85,--
68	1	Kiste m/Porz. und Glas	12,--
69	1	Krikengarnitur	6,--
70	1	Schloßkorb	3,--
71	1	Papierkorb mit Bürsten	6,50
72	1	Karton mit Glühbirnen	4,--
73		div. Chinageschirr	20,--
74		div. Mokkatassen	25,--
75.	5	versch. Porzellan-Figuren	44,--
76	6	Obstteller u. 1 Marmordose	4,80
77	24	do. u. 1 Obstkorb	17,--
78	1	Bronzekübel	5,--
79,	1	Figur	7,50
80	1	Gruppe	10,--
80a		Untersätze	2,20
81		div. Kristall	65,--
82		div. Vasen	22,--
83	1	Poasträster	4,--
84	1	Mokkamaschine, def.	4,50
85	1	Bügeleisen	5,--
86	1	Wärmeflasche, 1 Kessel	8,--
87/88		4 Nachttischlampen	13,--
89	1	Küchenuhr	6,--
90	1	Heizsonne	2,50
91	1	Marmorschreibzeug	19,--
92	1	Kartenschale, 1 Aschef u. 1 Satz Ascher	18,--
93	1	Schreibmappe	6,50
		Uebertrag:	5.575,50

C/232

		Uebertrag:	5.575,50
2594	1	Koffergrammophon und Platten	110,--
95	1	Reiseschreibmaschine	130,--
96	1	Brotschneidemaschine	10,--
97	1	Fleischwolf	8,--
98	1	Kaffeemühle	4,--
99	1	Brotkasten	3,--
2600	1	Kaminuhr	1,--
o1	1	Werkzeugschrank m/Inhalt	12,--
o2	1	Emailletopf m/Reinigungsmat.	2,--
o3		Emaillewannen und Töpfe	5,50
o4	5	Emailletöpfe	3,--
o5/o6	3	elektr. Kochtöpfe, 1 Staubsauger	60,--
o7	1	Messingöllampe	6.50
o8	1	Stück Wachstuch	2,--
o9	3	versch. Kästen	2,--
10		Filter- u. Schrankpapier u. Serv.	2,--
11		div. Bestecke	60,--
12		4 Löffel, 4 Gabel, 4 Kaffeelöffel	
		4 Messer, Zuckerzange, Zuckerlöffel,	
		4 Tl. Beil.Best. 62 ogr.	120,--
13	1	Besteckkorb m/Obstbest.	10,--
14	1	Tischroller	2,--
15		div. Nickelgeschirr	25,--
16	1	Kaffee- und 1 Teekanne	6,--
17	4	Teile Nickelporzellan	22,--
18		Messingascher und Leuchter	11,--
19	2	Figuren	11,--
20	1	GalléVase	5,50
21	1	PorzellanVase	46,--
22	2	Figuren	4,--
23/26	11	Kissen	60,--
27	2	Wolldecken	60,--
29/30	2	gr. Stores	30,--
31/33	7	Schals und 2 Fallen, 1 Falle	60,--
34	4	Decken	20,--
35		div. kl. Deckchen	6,--
36		versch. Deckchen	8,--
37	1	große u. 1 kleine Decke	8,--
38		versch. Decken	------
39	10	kl. Decken	12,--
50	7	Tischtücher	30,--
54	4	Bettbezüge	20,--
55	11	dto.	18,--
56	4	Ueberlaken und 4 Kissenbezüge	30,--
57	4	dto. dto.	30,--
58	4	dto. dto.	30,--
59	6	dto. dto.	------
2660	2	Bettbezüge	10,--
63	6	Bezüge und Kissenbezüge	40,--
64	6	Kissenbezüge	9,--
65	12	Bettücher	45,--
66	24	Handtücher	30,--
69	30	versch. Handtücher	15,--
70	18	dto. Geschirrtücher	17,--
72		def. Handtücher	10,--
76	1	Kaffeemütze, 1 Handt. u. div. Serv.	4,50
81	1	1 Beutel m/Flicken	2,--
		Uebertrag:	RM 6.863,50

		Uebertrag:	6.863,50
2682		Wäsche wasserbesch.	30,--
83		2 kl. Körbe und 1 Ledermütze	2,--
84/85	1	Damenjacke, 1 Hausjacke	19,50
86	1	Damenlederjacke	25,--
87/88	1	Pelzjacke, 1 Pelzkragen	94,--
90	1	Eßz., 3 Schränke, 1 Ausziehtisch 4 Stühle	600,--
91	1	weiße Kommode m/Spiegel	24,--
92	1	Topfschrank	8,--
93	1	Kleiderschrank	25,--
94	2	Nachtschränke	16,--
95	1	Flurgarderobe	20,--
97	1	Backensessel	50,--
98/99	1	Couch, 2 Sessel	450,--
2700	1	Rauchtisch	26,--
o1/o2	1	Tischlampe, 1 kl. Krone	13,--
o3	4	Beisetztische	15,--
o4	1	runder Tisch und 4 Hocker	58,--
o5	2	Nähtische, 1 kl. Tisch, 2 Stühle, 1 Sessel def.	42,--
o6	1	kl. Krone	1,--
12	1	Teewagen	26,--
13/14	1	elektr. Strahler, 1 Lampenfuß	22,--
15/16	2	Steppdecken	70,--
19	1	Nachtstuhl	3,--
20	1	Korb m/Küchengeschirr	15,--
21	1	Zinnschale und Wasserbehälter	31,--
22	1	Pelzschemel	21,--
23	1	Personenwaage	3,--
26	1	Küchenwaage, Bohnenschneider, Eismaschine	10,--
27/28	1	Trittleiter, 1 Abfalleimer	15,50
29/30	1	Papierkorb, 1 kl. Spiegel	7,--
31		Plättbrett, Aermelbrett, Schirm u. Stangen	18,--
32	2	Bohnerbesen, Haarbesen, Mobb und Schrubber	7,--
33	1	Korbgarnitur (5teilig)	44,--
34		div. Bank- und Sitzkissen	14,--
35	9	Kissen für Gartenmöbel	18,--
			8.700,50
		div. verschiedene Haushaltsgegenstände, Wäsche usw. gekauft von der Sozialverwaltung	1.500,--
		Erlös	RM 10.200,50

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.
Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer

Abschrift

30. Sept.

1 6 6 4

die G e s t a p o , Hamburg in Sachen

Leopold G r ü n s t e i n
Aktenzeichen: 3065/41

133	2537	1 Gemälde von Raschid "Landschaft"	10,--
122	2538	1 dto. "Blumen"	10,--
177	2539	1 dto. v. Narrit "Küste	160,--
172	2540	1 dto. v. Scheurer "Hünerhof"	180,--
167	2541	1 Kopie n. Spitzweg	10,--
168	2542	1 dto.	10,--
			380,--

5 %	19,--	
	--,--	
	1,90	
Vers. 2 % a/400,-	-,80	
		21.70
		358.30

C/232

MGAF/C

8

For

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis ..... (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) / Familienname (in großen Blockbuchstaben) Grünstein (b) Christian Name(s) / Vorname(n) Leopold

(c) Address / Anschrift Greenstein, Apt. 86 3495 Broadway 143. Str. New-York

(d) Date and Place of Birth / Geburtsdatum und Geburtsort geb. 25. November 1870 in Schwarza b/Meiningen (e) Nationality / Staatsangehörigkeit Deutscher

(f) Employment / Beruf Kaufmann (g) Identity Card No. / Ausweis-Nummer .....

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim / Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Louis Schumann in Meiningen, Georgstraße 21

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. / Nähere Bezeichnung des Vermögens.

Estimated value at date of deprivation. / Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register / Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :— / Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ? / Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ? / Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ? / Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). / Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details / Sonstige sachdienliche Angaben

C/332

MGAF/K

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page bearing the number of the paragraph and sub-paragraph

CONTROL COMMISSION FOR GERMANY (B.E.) 18 JAN 1949

Vollmacht.

.949

Justizrat
Dr SCHUMANN
Rechtsanwalt und Notar
Steuerberater
(15a) MEININGEN
Fernruf Nr. 2386
Postscheckkonto Erfurt 3932

(15a) Meiningen, den 10. Januar 1949
Georgstraße 31

CONTROL COMMISSION FOR GERMANY (B. E.) 17 JAN 1949 CENTRAL CLAIMS REGISTRY

An das
Zentralamt für Vermögensverwaltung
(Britische Zone)
Bad Nenndorf
Bahnhofstrasse 9

Im Dezember 1948 habe ich Ansprüche des Herrn Leopold Grünstein, geboren am 25.11.1875 in Schwarza bei Meiningen Thüringen, wohnhaft Apt. 86 Broadway 3495,143.Strasse in New York auf Wiedergutmachung angemeldet.Darauf nehme ich Bezug.

Der Auktionator Carl F. Schlüter in Hamburg,Valentinskamp74, hat eine genaue Abrechnung über die Erlöse aus dem Eigentum des Herrn Grünstein aus seinen Akten 3065/41 gegeben. Ich bitte Sie, durch die Polizeibehörde in Hamburg die Listen und Akten des Herrn Schlüter einsehen und feststellen zu lassen, ob sich nicht aus ihnen die Adressen der damaligen Erwerber ergeben. Sollte das der Fall sein, so bitte ich, mir die genauen Adressen der Erwerber mitzuteilen. Es handelt sich um 6 Bilder und 201 andere Gegenstände. Die Liste könnte vielleicht in der Reihenfolge aufegestellt werden, die sich aus der Abrechnung ergibt und es müsste jeweils die Nummer beigefügt werden, die die Gegenstände in der Abrechnung haben.

M.E. müsste der Auktionator, wenn er eine Liste mit den Erlösen aufstellen kann, auch die Namen der Erwerber angeben können. Sobald ich die Namen der Erwerber weiss, kann ich dann versuchen,

3684 F 04 448 1 T.

E/232

Leopold Grünstein
(Unterschrift.)

E/232

known)
p 74.
er Meiningen

hes Reich
P2653

(g) Name and present address of present owner (if known and different from (f))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)).

Im Auftrag
(Hätzold)

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

Signed
Unterschrift

Date 18. Mai 1948
Datum

O 5210 - E (21n) V 13h E/232

PSS(HQ)7153C/25M/1-48

10

Vollmacht.

Hierdurch erteile ich — wir dem Rechtsanwalt und Notar

Herrn **Justizrat Dr. jur. Louis Schumann** in **Meiningen**

Prozeß-Vollmacht in Sachen

~~gegen~~

~~wegen~~

mich — ~~uns~~ zu vertreten und zu verteidigen.

Bevollmächtigter soll auch befugt sein, diese Vollmacht auf andere, auch einen Referendar, zu übertragen, Geld oder Geldeswert in Empfang zu nehmen, und im Konkursverfahren über das Vermögen des Gegners, in dem demselben vorausgehenden Eröffnungsverfahren und Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses sowie in den aus Veranlassung des Konkurses entstehenden Prozessen zu vertreten, dem Gegner Stundung zu gewähren und gegen Forderungen des Gegners aufzurechnen. Der genannte Anwalt soll ferner berechtigt sein zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Empfang von Zustellungen.

Von Schriftsätzen, Urteilen, Beweisbeschlüssen, Beweisniederschriften u. dergl. wird Abschrift gegen Erstattung der Schreibgebühren gewünscht.

~~Zur Abgeltung der Berufs-Steuer werden laut Beschluß des Vereins der Anwälte im Landgerichtsbezirk Meiningen 4% als Zuschlag erhoben.~~

Watford (Herts), den 19. September 1927

Leopold Greenstein

(Unterschrift.)

C/232

Any person to whom
Vermögensverwa
Wer im Ausland wohn
Bad Nenndorf Land Niedersachs
In cases where the space provided is insufficient a supplementary page bearing the number

HANSESTADT HAMBURG

11

WIEDERGUTMACHUNGSSTELLE

(24a) HAMBURG 36, den 22.4.1949
GR. BLEICHEN 23, I., ZIMMER 105
FERNSPRECHER: 34 78 25 — 29

CONTROL COMMISSION FOR GERMANY
30 APR 1949
Bei allen Anfragen und weiteres
ist das Aktenzeichen unbedingt

Irm./Woi.
Aktenz.: C 1699

An das
Zentralamt für Vermögensverwaltung,
Bad N e n n d o r f .

Betr.: Dort. Aktenz. C/232
Bezug: Ihre Anweisung vom 26.1.49

Beigefügt wird Ihnen die Auskunft des Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 19.3.49 abschriftlich übermittelt. Aus dieser ist zu ersehen, daß die Firma Schlüter nicht angeben kann, wer die Ersteigerer waren. Der Oberfinanzpräsident selbst kann keine weitere Aufklärung geben. Der hiesigen Dienststelle ist es daher nicht möglich, die versteigerten Sachen oder deren jetzige Besitzer festzustellen. Die Schadensregelung kann daher erst nach Erlaß des Gesetzes erfolgen.

Anlage.

(Irmscher)
Sachbearbeiter

Z d A
D 5754

Druck: Gebr. Böckmann, EP 65, Hamburg — 3058-20000, 12. 47, Kl. A.

U/232

(g) Name and present address of present owner (if known and different from (f))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f))

MGAF/K

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CONTROL COMMISSION FOR GERMANY (B.A.O.R.) 18 JAN 1949 CENTRAL CLAIMS

DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hansestadt Hamburg Kreis ..... (c) Gemeinde .....

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) Familienname (in großen Blockbuchstaben) Der Oberfinanzpräsident (b) Christian Name (s) Vorname(n) .....

(c) Address Anschrift Hamburg

(d) Employment Beruf ..... (e) Identity Card No. Ausweis-Nummer .....

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens —

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens —

(c) Brief description of circumstances in which transfer was amde (if known)
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) —

(d) Name and present address of person dispossessed (if known)
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) —

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) —

(f) Name and address of present owner (if known and different from (e))
Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e)) —

II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens Hausratserlös (Carl, F.Schlüter, Hamburg) RM 9 954,70 10/7.41 u. 30/9.41 an Konto "Polizeidienststelle " Hamburg. /Leit

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens ~~Vermögensverfall~~

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist. Vermögensverfall

(d) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known)
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt)
Carl, F. Schlüter, Auktionator, Hamburg, 36 Valentinskamp 74.

(e) Name and present address of person dispossessed (if known)
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Grünstein, Leopold, früher Meiningen
ausgewandert nach:New York, U.S.A.

(f) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt) Deutsches Reich

(g) Name and present address of present owner (if known and different from (f))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)). —

P2653

Im Auftrag Der Oberfinanzpräsident Hamburg

Date Datum 18. Mai 1948 O 5210 - g (21n) V 13h (Hätzold) Signed Unterschrift

G/232

PSS(HQ)7153C/25M/1-48

20

Hansestadt Hamburg
-Finanzbehörde-
- 305/20 -

Hamburg 36, den 9. 2. 1950
Gänsemarkt 36
Fernspr.: 34 1016, App.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
(24a) Hamburg 36
Sievekingplatz
Zivilgerichtsgebäude

~~Beglaubigte Abschrift~~
Einschreiben

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

O 5210 - G 21 - P 53 h

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg

(24a) Hamburg 11, 20. Dezember 1949
Rödingsmarkt 88 / Fernsprecher 34 10 04

Hamburg 36, Dammtorwall 41, Zi 308

Betr.: Rückerstattungssache Leopold Grünstein. Ihre Zustellung vom 14.12. ds. Js. Z 156 - 1 - Btt/Be

Der Oberfinanzpräsident Hamburg ist mit der Verwertung das Hausrats Leopold Grünstein nicht befaßt gewesen. Die Rückerstattung wird daher abgelehnt.

Aus den mir vorliegenden Unterlagen entnehme ich, daß der Verkauf der Sachen im Auftrage und für Rechnung der ehemaligen Gestapo erfolgt ist. Auktionator war die Firma Carl F. Schlüter, hier. Nach der noch vorhandenen Abrechnung nebst Aufstellung über die Einzelerlöse wurden erzielt:

Bruttoerlös 10.200.50 RM

Außerdem Erlös für
6 Bilder 380.-- RM. Die Reinerlöse wurden an die Kasse der auftraggebenden Polizeidienststelle abgeführt. Da bei der letzteren keine Akten mehr vorliegen, läßt sich nicht mehr feststellen, wo der Erlös verblieben ist. Es ist nicht unmöglich, daß er zusammen mit den Erlösen aus dem Verkauf anderer Hausstände in einer hohen Summe enthalten ist, die ohne Erläuterung kurz vor der Besetzung Hamburgs an die Oberfinanzkasse Hamburg überwiesen wurde. (vergl. Anmeldung Formblatt MGAF/K v. 18.5.48 O 5210 - G (21n) V13)

2/ Zwei Durchschläge sind beigefügt.

Im Auftrag
gez. Dr. Topp

(Weiter)

Z d A.
14 Feb. 1950 K.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 16. Februar 1950
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 742

Geschäftsnummer: Z 156 - 1 -
(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

18. Feb. 1950

Wi.K. 67/50

B e s c h l u s s

in der Rückerstattungssache

des Leopold G r ü n s t e i n , New - York
Antragsteller

Bevollmächtigter Rechtsanwalt und Notar Dr. Louis S c h u m a n n , Meiningen/Thüringen, Georgstrasse 21
~~Zustellungsbevollmächtigter~~

gegen

die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg,
Hamburg 36, Gänsemarkt 36
Antragsgegner

Bevollmächtigter ./.

ist eine gütliche Einigung - über folgende Punkte - nicht zustande gekommen

Wert des versteigerten Hausstandes RM 20.000.--

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, ~~soweit sie strittig geblieben ist~~, an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg (Art. 55 REG)

(Dr. von Massow)
Regierungsrat

Vordruck Wi. 12
(Verweisung an die Wiedergutmachungskammer nach Art. 55 Abs. 1 REG).

Meiningen 588 6

Wi. K. 67/50

Justizrat
Dr. Schumann
Rechtsanwalt,
Steuerberater und Notar
Meiningen
Telefon-Nr. 2588
Postscheckkonto Erfurt

Meiningen, den 20. Februar 1950

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg

(24a) Hamburg 36
Dammtorwall 41 III

VERMÖGENSVERWALTUNG DES LANDES HAMBURG x 25 JAN 1950 x AMTSSTELLE

A 383

Aktenzeichen: Z 166 .A.1.

Herr Leopold Greenstein, 3495 Broadway, 143 Street, Apt.86 c/o Menges, New York N.Y. Israelit, wohnte in Meiningen und befindet sich jetzt in New York.

Er hat folgenden Schaden durch die Judenverfolgung erlitten, den er beim Thür. Ministerium Weimar angemeldet hat:

Eingegangen
27. FEB. 1950
am
mit ..... Anlagen

I. 1.) Er hatte ein Guthaben bei der Deutschen Bank in Meiningen laut Auszug vom 15.8.1939 von 10394,20 RM

2.) beim Bankhaus Karl Meinhardt in Meiningen laut Auszug vom 21.5.46 von 32041,62 RM

3.) desgl. für gezahlte Passage und Fracht an Firma Spediteur Werner Münch hier, laut Quittungen vom 14.7. und 18.2.39 4000.-- RM

Diese Beträge sind vom Finanzamt Meiningen eingezogen worden,

4.) Es wurde von ihm eine illegale Judenabgabe erhoben von 40250.-- RM

5.) Für die Erlaubnis, seinen Hausrat ausführen zu dürfen, musste er an das Finanzamt Rudolstadt zahlen. 3000.-- RM

6.) Im März 1939 wurde ihm Gold und Silber konfisziert im Wert von 3500.-- RM

7.) Durch Drohung der Gestapo in Meiningen erpresste Auswanderung und Zahlung der Fluchtsteuer 28000.-- RM

II. In Hamburg, siehe oben Ziffer 5, wurde von Juli bis September 1941 sein Hausrat an Möbeln, Wäsche usw. von der Gestapo konfisziert und versteigert. Die Gestapo in Hamburg liess die Versteigerung durch den Karl Schlüter, vereidigten und öffentlich bestellten Auktionator und Taxator, Kunst- und Versteigerungshaus, Hamburg, Valentinskamp 74 vornehmen.

Laut anliegender Aufstellung wurden gelöst 10200.50 RM
Weiter wurden 6 Gemälde versteigert für 380.-- RM
laut Anlage.
Der Versteigerer erhielt als Vergütung
von den 10200.50 RM 604.10 RM
und " " 380.-- RM 21.70 RM
laut Anlagen.
Die Reinerlöse wurden an die Gestapokasse abgeliefert. Es ist anzunehmen, nach der Mitteilung des Obetfinanzpräsidenten, Hamburg, dass sie zusammen mit anderen Erlösen an die Oberfinanzkasse überwiesen worden sind. Denn der Oberfinanzpräsident hat die anliegenden Listen über die Erlöse mit dem anliegenden Schreiben vom 8.5.48 der Wiedergutmachungsstelle, Hamburg 36, Grosse Bleichen 23 I, Zimmer 105, Akt.Z. 12822/48 A zugehen lassen.

Beweis: Anliegendes Schreiben des Oberfinanzpräsidenten.

19

Die Gegenstände hatten einen Wert von 20 000 RM.
Beweis: Anliegende Bescheinigung des Karl Schlüter.
Wenn die Gestapo Listen schickt und auch Geld, so ist das Geld auf Grund der Listen gezahlt. Es bedarf daher keines Nachweises dafür, dass die gezahlte Geldsumme gleich Summe der listenmässigen Reinerlöse ist, was aber auch anzunehmen ist. Der Staat Hamburg ist haftbar , zumal er beim Erwerb wusste oder den Umständen nach annehmen musste, dass das Geld im Wege der Entziehung erlangt ist Art. ~~20~~,25 und 26 des englischen Gesetzes.
Die versteigerten Sachen waren gegen Feuerschaden für 14000 RM versichert.
Beweis: Eidesstattliche Versicherung des Herrn Leopold Greenstein, die nachgereicht wird.

III. In der Annahme, dass nur der Verlust, der unter II geschildert ist, verlangt werden kann, wird beantragt,
den Staat Hamburg zur Zahlung des Schadens und Surogats von 2 000 DM West zu verurteilen.

Das Wiedergutmachungsgesetz der englischen Zone ist hier nicht zu erhalten, auch nicht aus der dortigen Zone trotz Bestellung. Ich bitte daher um freundliche Auskunft, ob der Antrag dem dortigen Gesetz entspricht oder wie er sonst zu formulieren wäre, nach oben oder unten.
Weiter bitte ich um gefl. Mitteilung, ob der Anspruch nach dem Währungsgesetz der Bizone sich auf 1/10 reduziert.
Meine Vollmacht habe ich mit der Anmeldung des Anspruches dem Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Neudorf in Niedersachsen am 21.12.1948 eingereicht. Ich werde jedoch noch eine weitere Vollmacht für dieses Verfahren beiziehen und nachreichen.
Weiter werde ich auch noch mitteilen, ob Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren beantragt wird.
Anbei 3 Anlagem und 2 Abschriften dieses Antrags nebst Anlagen

Dr. Schumacher
Rechtsanwalt.

43

Bank:
Commerzbank A.-G.
Dep.-K. Neuer Jungfernstieg
Postscheck:
Hamburg 52994
Telegramme:
Auctionarius
Telefon: 34 74 44

Carl F. Schlüter

vereidigter u. öffl. bestellter
Auktionator u. Taxator
KUNST- UND VERSTEIGERUNGS-SÄLE
HAMBURG - VALENTINSKAMP 74

Leitung:
Carl F. Schlüter
Büro-Chef: Artur Pabst
Lager-Chef: Walter Mackenthun
Techn. Abtlg.:
(Maschinen, Kraftfahrzeuge)
Ing. Hans Zink

Hamburg, den 2. April 1948.

8. Mai

Herrn
Justizrat Dr. Schumann,
M e i n i n g e n .
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ihr Zeichen: Dr.Gr./Sch.

In Erledigung Ihrer Anfrage vom 15. März 1948.

Ich habe Herrn G r ü n s t e i n an seine New Yorker Adresse am 7. Januar d.J. ein Gutachten über den von ihm zu beanspruchenden Wiederbeschaffungswert seiner Sachen gesandt. Die Adressen der Erwerber sind nicht mehr festzustellen, da, wie Ihnen ja bekannt sein dürfte, Hamburg im Jahre 1943 zum grössten Teil zerstört wurde. Ich glaube, dass sich Ihr Schreiben durch meinen Brief an Herrn Grünstein erledigt hat und hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Eine Abschrift des Herrn Grünstein übermittelten Gutachtens füge ich Ihnen bei.

1 Anl.

Hochachtungsvoll

Carl Schlüter

2 X

Abschrift

10. Juli

1643

Die G e s t a p o , Hamburg in Sachen

Leopold G r ü n s t e i n
Aktenzeichen 3o65/41
lt. anliegender Aufstellung 1o.2oo.5o

	5%	510.--	
		-.--	
		51.--	
Vers. 2%	a/10.3oo.	2o.6o	
Packer RM 5.- p. %o kg.	a/ 4.5oo.-	22.5o	6o4.1o
			9.596.4o
abz. Kauf der Soz.-Verw.			1.5oo.--
			8.o96.4o

L a n d g e r i c h t H a m b u r g
Wiedergutmachungskammer.

WiK 67/50

Hamburg, den 10. März 1950.

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
Beisitzer,
Hermanns
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Öffentliche Sitzung.

In der Sache

Grünstein

gegen

Finanzbehörde

erschienen bei Aufruf:
für den Berechtigten niemand,
für die Rückerstattungspflichtige Herr Assessor Dr. Holteigel.

Der Vertreter der Rückerstattungspflichtigen erklärt:

Der Hausrat ist durch die Fa.Schlüter im Auftrage der Gestapo versteigert worden. Aus unseren Unterlagen lässt sich nicht feststellen, ob dem Oberfinanzpräsidenten Hamburg irgendein Betrag zugeflossen ist.In anderen Fällen wurde der Erlös an den Oberfinanzpräsidenten überwiesen, in dessen Bezirk der Verfolgte zuletzt gewohnt hat. Es besteht deshalb Grund zur Annahme, dass auch in diesem Fall der Erlös nach Meiningen überwiesen worden ist. In diesem Sinne ist unser Schreiben vom 20.12.1949 zu verstehen. Aus dem Aktenzeichen ist zu entnehmen, dass die Versteigerung 1941 erfolgt ist. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass in dem kurz vor der Kapitulation von der Gestapo abgeführten Restguthaben der Erlös für die Versteigerung der in diesem Verfahren streitigen Gegenstände nicht enthalten sind.

Beschlossen und verkündet:

Herrn Rechtsanwalt Dr.Daus ist dieses Protokoll zur Erklärung zuzustellen.

Neuer Termin auf Anruf.

Hermanns

Ausf. z. Zust./Absendg.
ab am 13. März 1950

Rechtsanwalt
Dr. jur. et. phil. E. Daus
Hamburg-Altona
Präsident Krahnstraße 10 III.
Telef. 42 70 55

Hamburg-Altona, den 19. Februar 1952

9a

An die Wiedergutmachungskammer beim
Landgericht in Hamburg

20.2.52 12-13
HAMBURG

In der Sache
Grünstein gegen Finanzbehörde
1 Wik. 67/50

habe ich auf die Anfrage vom 13. Februar d. J. zu erklären, daß ich mein Mandat als erloschen betrachte und mit Bestimmtheit annehme, daß Herr Justizrat Dr. Schumann in Meiningen das seit dem März 1950 ruhende Verfahren für in Hamburg jedenfalls nicht wird fortführen wollen, nachdem er mich, ohne mich im übrigen weiter über den Stand der Sache zu orientieren, zum Rücktritt meiner Vollmacht aufgefordert hat. Es war das der einzige Schreiben, das ich seit meinem damaligen Bericht über den Verlauf des Termins vom 10. März 1950 von ihm empfangen habe.

Vor 1. Januar vorigen Jahres

Der Rechtsanwalt
Dr. Ernst Daus

L a n d g e r i c h t H a m b u r g ,
1.Wiedergutmachungskammer.

1 Wik 67/50 d. 21.2.52 O,

Hamburg, den 21.Februar 1952

Herrn
Rechtsanwalt und Notar Dr.Louis S c h u m a n n ,
M e i n i n g e n / Thüringen,
Georgstrasse 21.

In der Rückerstattungssache
Leopold Grünstein gegen die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg

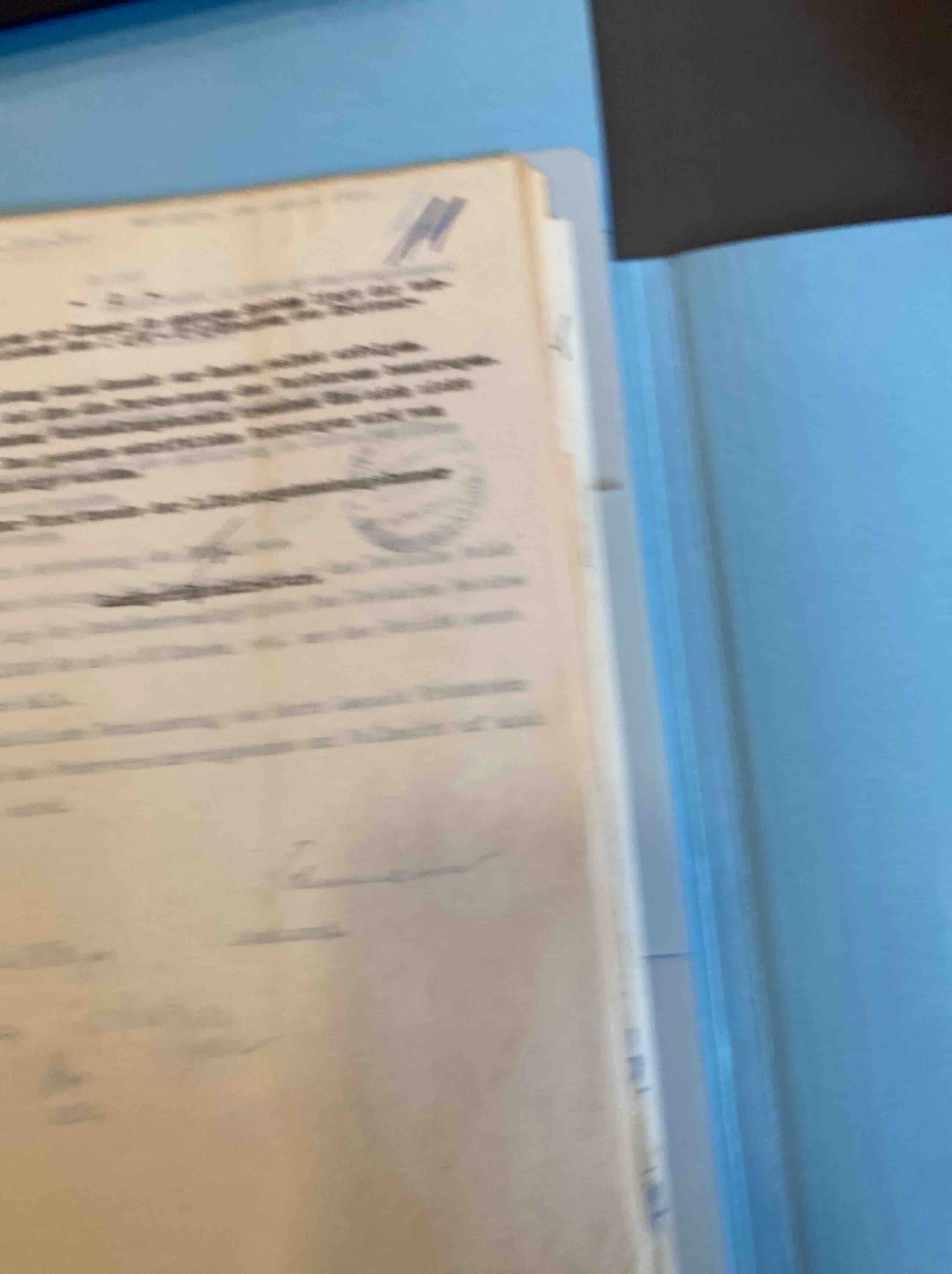
ruht das Verfahren seit dem 10.März 1950. Herr Rechtsanwalt Dr.Daus hat auf Anfrage erklärt, daß er sein Mandat als erloschen betrachte und die Kammer an Ihre Anschrift verwiesen. Gleichgelagerte Fälle einer Versteigerung von Hausrat sind in großer Anzahl bereits erledigt. Die Zuständigkeit der Wiedergutmachungsbehörden in Hamburg ist zu bejahen, da die Versteigerung in Hamburg durchgeführt worden ist. Wohin der Erlös überwiesen worden ist, bedarf nach der nunmehr gefestigten Rechtsprechung nicht mehr der Aufklärung.

Passiv legitimiert ist das Deutsche Reich, das in diesem Verfahren durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -, gesetzlich vertreten ist. Verfahrensvertreter ist in allen Fällen die Oberfinanzdirektion Hamburg. Insoweit wird das Passivrubrum von amtswegen berichtigt werden.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts ist der Wert der versteigerten Gegenstände im Zeitpunkte der Entziehung zu ermitteln. Es ergeht dann ein Beschluß, der die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches für einen entsprechenden Reichsmark-Betrag feststellt. Eine Umstellung auf DMark kann nach § 16 des Währungsumstellungsgesetzes nicht erfolgen und muß späterer gesetzlicher Regelung vorbehalten bleiben.

Der Wert des versteigerten Hausrates, der mit 20.000,--RM aufgegeben worden ist, kann nur geschätzt werden. Einen Anhalt bietet der Bruttoerlös laut Abrechnung des Auktionators Schlüter mit RM 10.200,50 plus RM 380,--.

Nach



Justizrat
L. Schumann
Rechtsanwalt,
Steuerberater und Nota
Meiningen
Telefon-Nr. 2336
Postscheckkonto Erfurt

Meiningen, den 3. März 1952.

12

An das

Landgericht, 1. Wiedergutmachungskammer

in Hamburg

1 Wik. 67/50
In Sachen
Leopold Grünstein ./. Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg

danke ich verbindlich für die Aufklärung im Schreiben Ihres Herrn Kammervorsitzenden.

A708

VERTEIL.-GESCHÄFTSST. EINGANGSSTEMPEL -5.3.52 16-24 IN HAMBURG AMTSGERICHTS

Ich beantrage,

die Fortsetzung des Verfahrens,

Berichtigung des Passivrubrums in „das Deutsche Reich" und Feststellung der Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von 20000 RM mit 4 % Zinsen, evt. was das Gericht sonst für angemessen hält.

Eidesstattliche Versicherung des Herrn Leopold Grünstein über die Höhe der Feuerversicherungssumme und Vollmacht auf mich vom 7.3.1950 anbei.

Schumann

Justizrat.

z/ Kl. Abschrift an O.F.D. zur Kenntnis.
y/ Hierher in Vorlage zu 1) 6673.52

Dieser Beschluß ist rechtskräftig. Bl. 21

16

Hamburg, den 13. Aug. 1952

Die Geschäftsstelle

Landgericht Hamburg,

1. Wiedergutmachungskammer.

Justizinspektor.

1 Wik 67/50.

31. März 1952

13

Entwurf

Ich habe bei dem Wiedergutmachungsamt in Hamburg einen Schaden von 20 000 RM für von der Gestapo in Hamburg versteigerte Sachen geltend gemacht. Ich versichere an Eidesstatt, dass diese Sachen mit 14 000 RM gegen Feuersgefahr bei ..... versichert waren.

New York, den 7. 3. 1950

Leopold Grunenstein

wird Abschrift gegen Erstattung der Schreibgebühren gewünscht.

Zur Abgeltung der Berufs-Steuer werden laut Beschluß des Vereins der Anwälte im Landgerichtsbezirk Meiningen 4% als Zuschlag erhoben.

New York, den 7. 3. 1950

Leopold Grunenstein

(Unterschrift.)

18.000,-- ,

ut und Ver-

September 1941

r Abweisung hö-

sowie von

lt.

ebührenfrei.

1.

7. März 1952.

15

1 WiK 67/50

- Z.156 - 1 -

Herrn
Justizrat Dr. Schumann
Rechtsanwalt
Meiningen

In der Rückerstattungssache

Grünstein ./. Finanzbehörde

erwidere ich auf den Schriftsatz vom 3. März 1952 folgendes:

In neueren Entscheidungen der Zentralgerichte wird ein Verzicht auf die mündliche Verhandlung im Wiedergutmachungsverfahren zugelassen.

In der Annahme, dass Sie in einem Verhandlungstermin eine Vertretung des Antragstellers nicht veranlassen würden, nehme ich an, dass Sie mit einer schriftlichen Entscheidung einverstanden sind, welche etwa am Ende dieses Monats ergehen kann. Einen Verhandlungstermin könnte die Kammer nur auf einen wesentlich späteren Zeitpunkt festsetzen.

1/ Nach 2 Wochen.

Abgs. 7/3 - Bo

21/3 Ltr.

für einen Reichsmarkbetrag von 18.000,-- , der durch Wegnahme von Umzugsgut und Vereinnahmung des Erlöses am 30. September 1941 entzogen worden ist, wird unter Abweisung hö heren Feststellungsbegehrens, sowie von Leistungsansprüchen festgestellt.

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Gründe

Form B Ref. 31/752 Greve

Kr.

Dieser Beschluß ist rechtskräftig. Bl. 21

Hamburg, den 13. Aug. 1952

Die Geschäftsstelle

Landgericht Hamburg,
1. Wiedergutmachungskammer.
Justizinspektor.

16

1 Wik 67/50.
Z 156 -1-

31. März 1952 Ro.

Beschluss.

In dem Wiedergutmachungsverfahren
des Kaufmanns Leopold Grünstein,
Greenstein, Apt. 86 3495 Broadway
143. Str. New-York,

Antragstellers,

vertreten durch den Rechtsanwalt
Justizrat Dr. Schumann in Meiningen (Thüringen),

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - , diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,

Antragsgegner,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Hamburg unter Abstandnahme von mündlicher Verhandlung
durch folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
2. Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
3. Landgerichtsrat Engelschall

am 14. März 1952 beschlossen:

Die Ersatzpflicht des Antragsgegners für einen Reichsmarkbetrag von 18.000,-- , der durch Wegnahme von Umzugsgut und Vereinnahmung des Erlöses am 30. September 1941 entzogen worden ist, wird unter Abweisung höheren Feststellungsbegehrens, sowie von Leistungsansprüchen festgestellt.

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Gründe

1) Ausfertigung an:
2 × Parteien
~~× Beteiligte~~ 23.4.52
mit Urkunden
2) je 1 Abschrift an
Landesamt
f. Vermög. Kontr.
~~Grundbuchamt~~ 11.IV.52 mi.
Zentralamt
mit C 13. Aug. 1952 Ro. 24.4.52
3) Form B ab zum

22/7 tot

Form B Bef. 31/7 52 Greve

Kr.

G r ü n d e :

Der Ende 1870 geborene Antragsteller hat in Meiningen in Thüringen als jüdischer Mitbürger gelebt. Er hat in den Monaten vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges seine Auswanderung nach dem überseeischen Ausland vorbereitet und Umzugsgut grösseren Umfangs zum Versand verpacken und vorbereiten lassen. Das Umzugsgut ist in den Hamburger Freihafen verbracht und dort eingelagert worden, weil die Versendung infolge des Ausbruchs des Krieges unmöglich wurde. Im Laufe des Jahres 1941 hat die Geheime Staatspolizei , Staatspolizei-Leitstelle Hamburg, eine Beschlagnahme ausgebracht und das Umzugsgut dem Auktionator Schlüter in Hamburg zur Versteigerung übergeben. Schlüter hat einen Nettoerlös von 10.200,50 RM erzielt, in welchem ein Betrag von 1.500,-- RM, der auf Anweisung der Sozialbehörde der Hansestadt Hamburg entfällt, enthalten ist. Der Reinerlös ist nach Abzug der Kosten von dem Reiche vereinnahmt worden.

Der Antragsteller hat fristgerecht bei den zuständigen Behörden Rückerstattungsansprüche angemeldet und begehrt den Ersatz des Werts seiner Habe. Er trägt vor, dass der Wert sich auf 20.000,-- RM belaufen habe. Die Versicherungssumme gegen Feuerschaden gibt er auf einen etwas geringeren Betrag an. Der Antragsgegner hat den von dem Antragsteller vorgetragenen Tatbestand zugegeben und gebeten, gemäss der Rechtslage zu entscheiden. Die Höhe des Schadens hat er der Schätzung des Gerichts überlassen. Am 10. März 1950 hat ein Verhandlungstermin stattgefunden, in welchem eine Entscheidung nicht erbeten worden ist. Durch Verfügungen vom 21. Februar und 7. März 1952 ist der in der Ostzone wohnhafte Vertreter des Antragstellers wegen Fortsetzung des Verfahrens angefragt und um Erklärung über einen Verzicht auf Bestimmung eines Verhandlungstermins gebeten worden. Er hat angezeigt, auf Abhaltung eines solchen keinen Wert zu legen. Die Oberfinanzdirektion hat ihr allgemeines Einverständnis mit Entscheidung im schriftlichen Verfahren erklärt. Die Kammer trägt keine Bedenken, von der

Bestimmung

17

Bestimmung eines neuen Verhandlungstermins Abstand zu nehmenund folgt dabei den Grundsätzen der Entscheidung des englischen Zentralgerichts vom 6. November 1951 BOR 51/166. Dem Antragsteller würde durch eine Vertretung in einem neuen Verhandlungstermin ein Kostenaufwand entstehen, auf dessen Ersatz er nicht zu rechnen hat, die Abhaltung eines Verhandlungstermins in seiner und eines Vertreters Abwesenheit ist jedoch zur Wahrung seiner Belange nicht erforderlich.

Der Anspruch ist gemäss dem Inhalt der in der Beschlussformel enthaltenen Entscheidung gerechtfertigt. Die Fortnahme und Verwertung des Umzugsguts jüdischer Mitbürger, die an seiner Mitnahme ins Ausland durch die Kriegsverhältnisse verhindert gewesen sind, sowie die Vereinnahmung des Erlöses zur Reichskasse stellt, wie keiner näheren Begründung im einzelnen bedarf und wie die Kammer in Übereinstimmung mit dem Beschwerdegericht in ständiger Praxis annimmt, eine rassische Verfolgungsmassnahme dar. Die Folgen eines solchen Vorgehens müssen ausgeglichen werden, soweit die gesetzlichen Vorschriften hierfür eine Grundlage bilden. Die Rückgabe auch nur eines Teiles der Gegenstände an den Antragsteller ist nicht möglich, weil der Auktionator Schlüter angezeigt hat, dass er die Adressen der Erwerber nicht mehr feststellen könne. Auf den normalen Aufbrauch eines erheblichen Teils des Versteigerungsguts und die Vernichtung von Gebrauchsgegenständen durch Luftkriegsfolgen in erheblichem Umfang ist zu rechnen. Die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches ergibt sich unmittelbar aus der Anwendung des Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 59, weil ein Entlastungsbeweis nicht angetreten ist und auch nicht geführt werden kann.

Der Antragsteller kann auf Grund der Entziehungshandlung der Organe des Deutschen Reichs, welche im weiteren Verlauf den Verlust seiner Habe zur Folge gehabt hat, den Ersatz des Zeitwerts beanspruchen, also einen Geldbetrag, der dem Handelswert seines Umzugsguts im Zustand bei der Auswanderung entsprochen hat. Die Kammer muss es unberücksichtigt

sichtigt lassen, dass der Verlust seiner Einrichtung, die zum Teil aus Wertstücken bestanden hat, den betagten Antragsteller über die materiellen Schäden hinaus schwer betroffen hat, weil ihre Zuständigkeit sich auf den Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der früheren Massnahmen beschränkt. Unberücksichtigt zu bleiben haben Veränderungen in der Preisgestaltung von Möbeln und Gebrauchsgegenständen, welche sich aus der weiteren Wirtschaftsentwicklung ergeben haben. Die der Kammer hiernach obliegende Aufgabe, den Handelswert des Umzugsguts in einem mehr als 10 Jahre zurückliegenden Zeitpunkt zu ermitteln, bereitet ausserordentliche Schwierigkeiten. Die Einholung eines Gutachtens durch einen Sachverständigen Taxator scheidet aus, weil einem solchen auch nur ein Teil des Umzugsguts nicht vorgezeigt werden kann und eine nähere Beschreibung durch den Antragsteller im Hinblick darauf, dass Erhaltungszustand oder Abnutzungsgrad einer objektiven Feststellung entzogen sind, für eine Bewertung keine hinreichende Grundlage bilden könnte. Die Kammer ist hiernach auf eine Schätzung angewiesen, bei welcher der Inhalt von Sachverständigengutachten, die in anderen gleich liegenden Fällen eingeholt worden sind, sowie Erfahrungen auszuwerten sind, welche eine konkrete Durchprüfung einer Reihe von Einzelfällen ergeben haben. Der Auktionator Schlüter, den die Kammer in einem anderen Verfahren als einen erfahrenen in Hamburg allgemein geschätzten Fachmann vernommen hat, sowie die Gerichtsvollzieherei des Amtsgerichts und die mit der Abschätzung von Besatzungsschäden betrauten Mitarbeiter der Feststellungsbehörde Hamburg haben übereinstimmend angegeben, dass der Auktionserlös während des Krieges dem Verkehrswert des Versteigerungsgutes nicht ganz entsprochen hat, dass jedoch Verschleuderungen durch zweckdienliche Vorkehrungen im allgemeinen verhütet worden sind. Bei Umzugsgut von mittlerem bis grösserem Umfang kann angenommen werden, dass etwa das Zweifache des Auktionserlöses dem Handelswert entsprochen hat. Die Prüfung der vorgelegten Abrechnung ergibt, dass für Orientteppiche, deren Beschaffenheit nicht im

einzelnen

einzelnen beschrieben ist, recht günstige Preise erzielt worden sind, nämlich für drei Brücken 410,--, 530,-- und 630,-- Mark und für einen Orientteppich 2.350,-- Mark. Der Erlös dieser Gegenstände beläuft sich auf etwa 40 v.H. des Gesamterlöses. Die Kammer hält einen Vervielfältigungsfaktor von zwei für diese Gegenstände zu hoch und die Vervielfältigung mit 1 1/2 für ausreichend. Bei den anderen wertvolleren Gegenständen fehlen auffallend geringe Erlöse. Erwähnt werden können eine Reiseschreibmaschine mit 130,-- RM, ein Eßzimmer mit 600,-- RM, eine Couch mit zwei Sesseln von 4.500,-- RM. Auch für diese Gegenstände würde eine Vervielfältigung des Erlöses mit zwei wahrscheinlich eine Überbewertung enthalten. Die Preise, welche die Sozialbehörde aufgewandt hat, sind in mehreren anderen Fällen, welche die Kammer genauer hat nachprüfen können, verhältnismässig hoch, ~~so~~ dass auch insoweit kein besonders hoher Vervielfältigungsfaktor angewandt werden kann. Die Angemessenheit der Gebote für die kleineren Gegenstände ist im einzelnen schwer nachzuprüfen. Die Kammer hält deshalb als Vervielfältigungsfaktor einen Mittelwert in dem Rahmen der Schätzungen der von ihr gehörten Sachverständigen für angemessen, ~~und~~ billigt dem Antragsteller unter einer Abrundung nach oben hin das 1 3/4 fache zu und bemisst seinen Schadensersatz auf 18.000,-- RM. Die Einzelergebnisse lassen es angezeigt erscheinen, ~~im Einzelfall~~ die Auktionsgebühren ausser Betracht zu lassen. Die Schätzung der Kammer bleibt nicht weit hinter der summarisch gehaltenen Äusserung des Sachverständigen Schlüter vom 7. Januar 1948 zurück.

Leistungsansprüche kann der Antragsteller z.Zt. nicht erheben. Die Beschaffung der öffentlichen Mittel, welche für den Ausgleich der von sehr zahlreichen Personen während der Herrschaft des Nationalsozialismus erlittenen Vermögensnachteile erforderlich sind, hat für den öffentlichen Haushalt der Deutschen Bundesrepublik oder der Deutschen

Länder

Länder eine ganz massgebende Bedeutung. Sie erfordert gesetzgeberische Massnahmen auf steuerlichem Gebiete. Für die übersehbaren Ansprüche der Geschädigten und von anderen Gläubigern des Reiches stehen vorläufig nur unzulängliche Mittel zur Verfügung. Deshalb hat § 14 des alliierten Wiedergutmachungsgesetzes einen Stillhaltezwang für sämtliche Ansprüche eingeführt, für welche das Deutsche Reich als Schuldner in Anspruch genommen werden kann. Ausnahmen zugunsten rassisch Verfolgter sind bisher nicht zugelassen worden. Die Kammer hat sich deshalb darauf zu beschränken, die künftig dem Antragsteller zustehende Entschädigung durch Feststellung der Ersatzpflicht der Höhe nach und des Zeitpunkts der Entziehung des Schadens vorzubereiten.

Die örtliche Zuständigkeit der Wiedergutmachungskammer Hamburg beschränkt sich auf die Entziehungsvorgänge, welche sich im Land Hamburg zugetragen haben. Seine Ersatzansprüche für Sondersteuern und andere Verluste, die der in der z.Zt. von der sowjetrussischen Besatzungsmacht verwalteten Ostzone erlitten hat, kann der Antragsteller wegen des beschränkten Geltungsbereichs des von der Britischen Militärregierung erlassenen Rückerstattungsgesetzes bei den Hamburger Wiedergutmachungsbehörden nicht geltend machen.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich der Teilerfolg des Antragstellers und die Abweisung seiner weiteren Ansprüche. Die Entscheidung hat nach Art. 63 des Gesetzes Nr. 59 kostenfrei zu ergehen.

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis zum 26. Juli 1952 einschl. eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht nicht eingereicht worden.

Hamburg, den 28. Juli 1952

Die Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts

Hanseatisches Oberlandesgericht 11 Hamburg

Justizinspektor

Hamburg, den

MAX HIRSCHBERG
(ROOM 2120)
60 EAST 42ND STREET
NEW YORK
MURRAY HILL 2-0575

VERWALTUNGSSTELLE EINGEGANGEN 21. 1. 56 -3-9 in HAMBURG LAND- u. d. AMTSGERICHTS

3.Jan.1956.

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer
Hamburg.

Aktenz. Wi K. 67/50 .

Betr: Leopold GRUENSTEIN ./.Finanzbehoerde Hamburg.

Unter Vollmachtvorlage der Witwe des Antragstellers Leopold Gruenstein (der Name wird in USA Greenstein geschrieben) bitte ich um Uebersendung einer Ausfertigung mit Rechtskraftbestaetigung des Beschlusses (Feststellungsbescheid) ueber den 1941 versteigerten Hausrat. Die am 6.Juni 1884 geborene Witwe Meta Greenstein des inzwischen verstorbenen Leopold Greenstein hat mich wegen ihrer Ansprueche wegen des enteigneten Umzugsgutes konsultiert. Sie hat mir eine Reihe von Schriftstuecken uebergeben. Sie ist aber nicht im Besitz einer Ausfertigung des Beschlusses der Wiedergutmachungskammer. Aus einem Briefe kann ich nur entnehmen,dass ein Feststellungsbescheid auf 18.000.-RM ergangen ist. Die Ausfertigung wird benoetigt, um die Ansprueche nach dem bevorstehenden Bundesgesetz ueber die rueckerstattungsrechtlichen Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches verfolgen und einen Vorschuss beantragen zu koennen. Mit dem damaligen Bevollmaechtigten Justizrat Dr.Schumann in Meiningen duerfte ein Briefwechsel zu keinem Erfolg fuehren,falls er ueberhaupt noch lebt, und noch Anwalt ist,wegen der in der russischen Besatzungszone herrschenden Zustaende. Frau Meta Greenstein ist auf Grund Testament die Alleinerbin des verstorbenen Leopold Greenstein.

Fuer Meta Greenstein in Vollmacht:

Max Hirschberg

Vorgelegt nach Fristablauf!
Hamburg, den

...gericht Hamburg Hamburg, den 15. Juni 1956

11
23

V O L L M A C H T .

Die Unterzeichnete Witwe Meta G R E E N S T E I N, frueher Gruenstein, New York, USA

erteilt hiermit

Herrn Dr.Max HIRSCHBERG

60 East 42 Street r.2120, New York 17 NY. USA

und

c/o Law Office Max J.Fink

V O L L M A C H T

sie in allen Rueckerstattungssachen und Entschaedigungssachen in Deutschland zu vertreten, Antraege jeder Art zu stellen, Zustellungen entgegenzunehmen, Antrag auf Erbschein fuer sie zu stellen, Rechtsmittel einzulegen und Vergleiche abzuschliessen.

New York, den 18. November 1955.

Meta Greenstein

Amtsgericht Hamburg
Abteilung 74

Hamburg, den 14. Juni 1956.

Aktenzeichen:

74 VI 853/1956.

Nur für den Gebrauch zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes gebührenfrei erteilt.

Erbschein.

Am 22. Juli 1953

ist Leopold (Leo) G r e e n s t e i n ,
geboren am 25. November 1870 in Schwarza, Kreis Schleusingen,
in Manhattan (New York) gestorben.

Als Alleinerbin ist ausgewiesen :

seine Witwe

Meta G r e e n s t e i n geborene Behrendt,
geboren am 6. Juni 1884 in Bernburg, Anhalt.

Eine Testamentsvollstreckung nach amerikanischem Recht ist angeordnet.

Dieser Erbschein gilt nur für die im Inland befindlichen Nachlaßgegenstände.

Das Amtsgericht, Abteilung 74
Schwarz
Amtsgerichtsrat.

Vorstehende erste Ausfertigung wird
Alleinerbin hiermit erteilt.

Hamburg, den 15. Juni 1956.

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

AG. 8 NS 40 000. 10. 55 E 6708
Ausfertigung eines Erbscheines §§ 2353 BGB

Amtsgericht Hamburg
Abteilung 74

Hamburg, den 14. Juni 1956.

Nur für den Gebrauch zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes gebührenfrei erteilt.

Aktenzeichen: 74 VI 853/1956.
Bitte in allen Schreiben angeben!

Zeugnis über die Ernennung zum Testamentsvollstrecker

Am 22. Juli 1953 ist

Leopold (Leo) Greenstein,

geboren am 25. November 1870 in Schwarza, Kr. Schleusingen,

in Manhattan (New York) gestorben.

Es wird bezeugt, daß

Max Hirschberg in New York, USA,

nach amerikanischem Recht der alleinige Testamentsvollstrecker des Verstorbenen ist.

Dieses Zeugnis betrifft nur die im Inland befindlichen Nachlaßgegenstände.

Das Amtsgericht, Abteilung 74,
Schwarz, Amtsgerichtsrat.

Vorstehende erste Ausfertigung wird dem Vollstrecker hiermit erteilt.

Hamburg, den 15. Juni 1956.

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Jo.

G. 32 NS. 1000 11. 55 E0708
eugnis über die Ernennung zum Testamentsvollstrecker
§ 2368 BGB. (Ausfertigung)

27

MAX HIRSCHBERG
(ROOM 2120)
60 EAST 42ND STREET
NEW YORK

MURRAY HILL 2-0575

Landgericht Hamburg
1.Wiedergutmachungskammer
Sievikingplatz,Ziviljustizgebaeude
Hamburg 36, Germany.

6. Juli 1956.

VERTEILUNGSSTELLE FÜR LAND- u. d. AMTSGERICHTS
EINGEBAN... 11.7.56-5-...
in HAMBURG

Aktenz. 1 Wi K 67/50
Z 156-1-

Betr: Gruenstein ./. Finanzbehoerde

wegen Rueckerstattung.

Mit Bescheid vom 31.1.1956 wurde der Unterfertigte als Bevollmaechtigter der Witwe Meta Gruenstein aufgefordert,zunaechst die Aktivlegitimation durch Erbschein nachzuweisen,bevor die von ihm beantragte Ausfertigung des Feststellungsbescheides ueber den entzogenen Hausrat erteilt werden kann.

Ich habe den Antrag auf Erbschein unverzueglich eingereicht. Nach dem in USA errichteten Testament des Leopold Gruenstein vom 22.Sept. 1952 ist die Witwe Meta Gruenstein Alleinerbin. Der Unterfertigte ist zum Testamentsvollstrecker ernannt.

Ich erhalte soeben vom Amtsgericht Hamburg Abt. 74 Schreiben vom 15.6.1956. Danach ist die erste Ausfertigung des Erbscheins und des Testamentsvollstreckerzeugnisses an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg zu Aktenz. Wi K 67/50 uebersandt worden.

Nach der mir uebersandten zweiten Ausfertigung ist die Witwe Meta Greenstein (der Name ist in USA gesetzlich geaendert worden) als Alleinerbin anerkannt.Der Unterfertigte ist nach dem Testamentsvollstreckerzeugnis alleiniger Testamentsvollstrecker.

Ich bitte mir die beantragte weitere Ausfertigung des Feststellungsbescheides nunmehr uebersenden zu wollen,damit ich fuer die Witwe Vorschuss beantragen kann. Mit Ruecksicht auf das hohe Alter der 72 Jahre alten Witwe und deren Notlage darf ich um beschleunigte Uebersendung mit Luftpost ersuchen.

Dr. Max Hirschberg

Testamentsvollstrecker.

V.
mit apln.
11./7.56 Hr.

II.
Mitzeichnung
13/7.56 Hr.

Landgerichtsdirektor
1. Kl. 22 d. O.
13/7.56 Hr.

Akt. Lauf 14/7.56 Ro.